

za (1054), der Trierer Erzbischof Egilbert (1088) und der Kölner Erzbischof Hermann III. (1090, 1099). Die Analyse bestätigt den Eindruck der Forscher, die die betreffenden Urkunden schon bisher für Fälschungen hielten, die spätestens in den 20er Jahren des 12. Jh. entstanden sein müssten.

Piotr Węcowski

Henri BRESCE, *Rhétorique et culture notariale dans la Sicile des XI^e–XIII^e siècles*, *Provence historique* 64 (2014) S. 443–456, befasst sich mit den arabischen, griechischen, süditalienischen und französischen Elementen in den normannischen Herrscher- und Bischofsurkunden. Auf den Stil der Diplome Friedrichs II. übten sie großen Einfluss aus.

Rolf Große

Caroline GÖLDEL, *Provenienz und Überlieferungszusammenhang. Die Urkundenformularsammlung des Codex Udalrici als Schlüssel der Fälschungsproblematik*, *Archivalische Zs.* 93 (2013) S. 221–239, kündigt eine Arbeit mit dem Titel „Adel und Urkunde“ an und stellt erstaunliche Thesen auf: Alle im Codex Udalrici enthaltenen Herrscherurkunden seien gefälscht und sollten den Besitz „von adeligen Familienverbänden und Beziehungsnetzen“, aus denen die Bischöfe und Vögte der begünstigten Kirchen stammten, für den Fall sichern, dass nach dem Tod Heinrichs V. ein Staufer den Thron bestiege. Auch Urkunden, die Vorlagen des Codex Udalrici benutzten oder von deren Schreibern bzw. Diktatoren angefertigt wurden, seien zu diesem Zweck fabriziert worden, so etwa die Fälschungen für die Bistümer Osnabrück, Worms und Passau. Es ist wenig sinnvoll, Fälschungsthese ohne Fälschungsnachweise zu beurteilen. Da der Aufsatz in einer angesehenen Zs. steht und Verwirrung stiften könnte, sei aber auf einige Fakten hingewiesen. Im Codex Udalrici sind 85 Urkunden von 21 Herrschern aus der Zeit von 643/48 bis 1122 überliefert. Von ihnen gelten bisher 7 als vor dem 12. Jh. gefälscht oder interpoliert. Für die 85 Diplome sind 50 Originale bekannt, die G. zu Pseudo-Originalen und folglich die „Heberhardsche Wende“ in der Königsurkunde des 9. Jh. zum Fälschungsprodukt des 12. Jh. erklärt. Für die Herrscherurkunden im Codex Udalrici gibt es außerdem 48 Kopien aus dem 9. bis frühen 12. Jh.; 8 von ihnen stehen bei Flodoard, Adam von Bremen und Ekkehard von Aura. Die Fälscher müssten also nicht nur Pseudo-Originale, sondern auch Kopien im Schriftbild des 9.–11. Jh. und dazu noch drei Geschichtswerke fabriziert haben. Zu guter Letzt: Heinrich V. erkrankte im April und starb am 23. Mai 1125 im Alter von 38 Jahren; Lothar III. wurde am 13. September 1125 zum neuen König gewählt. Für die monströse Fälschungsaktion blieben also gerade einmal vier bis fünf Monate. G.s Thesen stimmen hinten und vorne nicht, und es drängt sich der Verdacht auf, dass es sich um ein neues Trugbild aus dem „Atelier für kreative Diplomatie“ (Th. Vogtherr) handelt, von dem man lieber verschont bleibe.

K. N.

Wilko LÜCHT, *Neue Beobachtungen zum Güterstreit der Augustiner-Chorherrenstifte Riechenberg und Georgenberg bei Goslar in Verbindung mit der Datierung von D F I 80, AfD 60* (2014) S. 117–134, beschäftigt sich mit